

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 41/2022

14. Oktober 2022

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation.....	2
212/2022  Satzung vom 7. Oktober 2022 zur Änderung der Hauptsatzung .....	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung .....	4
213/2022  Bekanntmachung vom 07.10.2022 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen, den Bebauungsplan „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen .....	4
Amt für Straßen und Verkehr.....	7
214/2022  Beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Distelkamp .....	7
Stadtkämmerei .....	9
215/2022  Haushaltsplan-Entwurf 2023.....	9
Sonstige Bekanntmachungen.....	10
Essener Systemhaus.....	10
216/2022  Jahresabschluss 2021 .....	10
Öffentliche Zustellungen.....	15
217/2022  Liste der öffentlichen Zustellungen .....	15

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

**212/2022**

**Satzung**

**vom 7. Oktober 2022**

**zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW 2022 S. 490) hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung vom 27. Februar 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Dezember 2021, wird wie folgt ergänzt:

**Nach § 6 wird § 6a – Seniorenrat – eingefügt:**

#### **§ 6a Seniorenrat**

- (1) Der Seniorenrat nimmt die spezifischen Interessen von Essener Seniorinnen und Senioren wahr. Seine Mitglieder vertreten ehrenamtlich die Belange von Menschen ab 60 Jahren gegenüber Rat und Verwaltung.
- (2) Der Rat der Stadt regelt die Aufgaben des Seniorenrates, dessen Zusammensetzung, die Bestellung der Mitglieder sowie die Art und Weise seiner Tätigkeit durch Satzung.
- (3) Die Verwaltung nimmt zu Anfragen des Seniorenrates zeitnah Stellung.
- (4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird der Seniorenrat in der Beratungsfolge seniorenrelevanter Rats- und Ausschussvorlagen berücksichtigt, so dass er jeweils vor der Entscheidung einen Empfehlungsbeschluss fassen kann.
- (5) Die/Der Vorsitzende des Seniorenrates nimmt an Sitzungen des für Soziales zuständigen Ausschusses des Rates der Stadt als sachkundige/r Einwohner/-in im Sinne des § 58 Absatz 4 GO NRW mit beratender Stimme teil.

**In § 15 – Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder - wird nach Absatz 3 ein neuer Absatz 4 mit folgendem Text eingefügt:**

- (4) Für Sitzungen des Seniorenrates erhalten die Mitglieder Sitzungsgeld und auf Antrag Ersatz des Verdienstaufalles und Fahrtkostenerstattung nach den für sachkundige Einwohner/-innen geltenden Regelungen der Entschädigungsverordnung. Gleiches gilt für die Teilnahme der/des Seniorenratsvorsitzenden an den Ausschusssitzungen gemäß § 6a Absatz 5.

Die bisherigen Absätze (4) bis (7) werden Absätze (5) bis (8).

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft.

\* \* \*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 7. Oktober 2022

Der Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

## Amt für Stadtplanung und Bauordnung

213/2022

### Bekanntmachung

vom 07.10.2022

**des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen,  
den Bebauungsplan**

**„Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“**

**im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzu-  
stellen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 18.08.2022 beschlossen:

Der Bebauungsplan „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Für den Bebauungsplan „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 13 a und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

#### **Stadträumliche Lage:**

Das ca. 0,25 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk I, Stadtteil Stadtkern in der nördlichen Innenstadt. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

#### **Planungsziele:**

Vor dem Hintergrund der integrierten, zentralen Lage mit einem umfassenden Angebot an sozialer und technischer Infrastruktur wird eine Nutzungsintensivierung am Standort als erstrebenswert erachtet. Aus diesem Grund wird ein Abriss und Neubau der Modernisierung des sanierungsbedürftigen und teilweise leerstehenden Gebäudebestandes vorgezogen. Das städtebauliche Konzept sieht den Neubau eines geschlossenen, überwiegend VI-geschossigen, gemischt genutzten Gebäudeblocks vor. Angestrebt wird eine Mischung aus rund 60 % gewerblichen und 40 % wohnbaulichen Nutzungen. Dabei sollen die Erdgeschossbereiche am Weberplatz vorwiegend für gastronomische Einrichtungen und Handels- und Dienstleistungsbetriebe vorgehalten werden.

Eine Belebung des Weberplatzes durch die Erdgeschossnutzungen, die Neugestaltung der westlich angrenzenden Treppenanlage sowie eine fußläufige Anbindung des Universitätsviertels (Grüne Mitte) an die Innenstadt sind weitere stadträumliche Planungsziele.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zur Planung abgeben.

- Ausstellungsfrist: 17. -28. Oktober 2022
- Ausstellungsort: Forum Kunst & Architektur, Kopstadtplatz 12, 45127 Essen –  
ganztäglich  
sowie  
Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus,  
Lindenallee 10,  
5. Etage, Raum 501 - montags bis freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr
- Erläuterung: 20. Oktober 2022; 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
25. Oktober; 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus,  
Lindenallee 10,  
5. Etage, Raum 501
- Öffentliche Diskussion: am 27. Oktober 2022 um 19.00 Uhr im Forum Kunst & Architek-  
tur, Kopstadtplatz 12, 45127 Essen

Darüber hinaus kann das städtebauliche Planungskonzept im Internet unter der Seite [www.essen.de/Stadtplanung](http://www.essen.de/Stadtplanung) eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nicht aufgeführt; es erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen, den Bebauungsplan „Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 07.10.2022

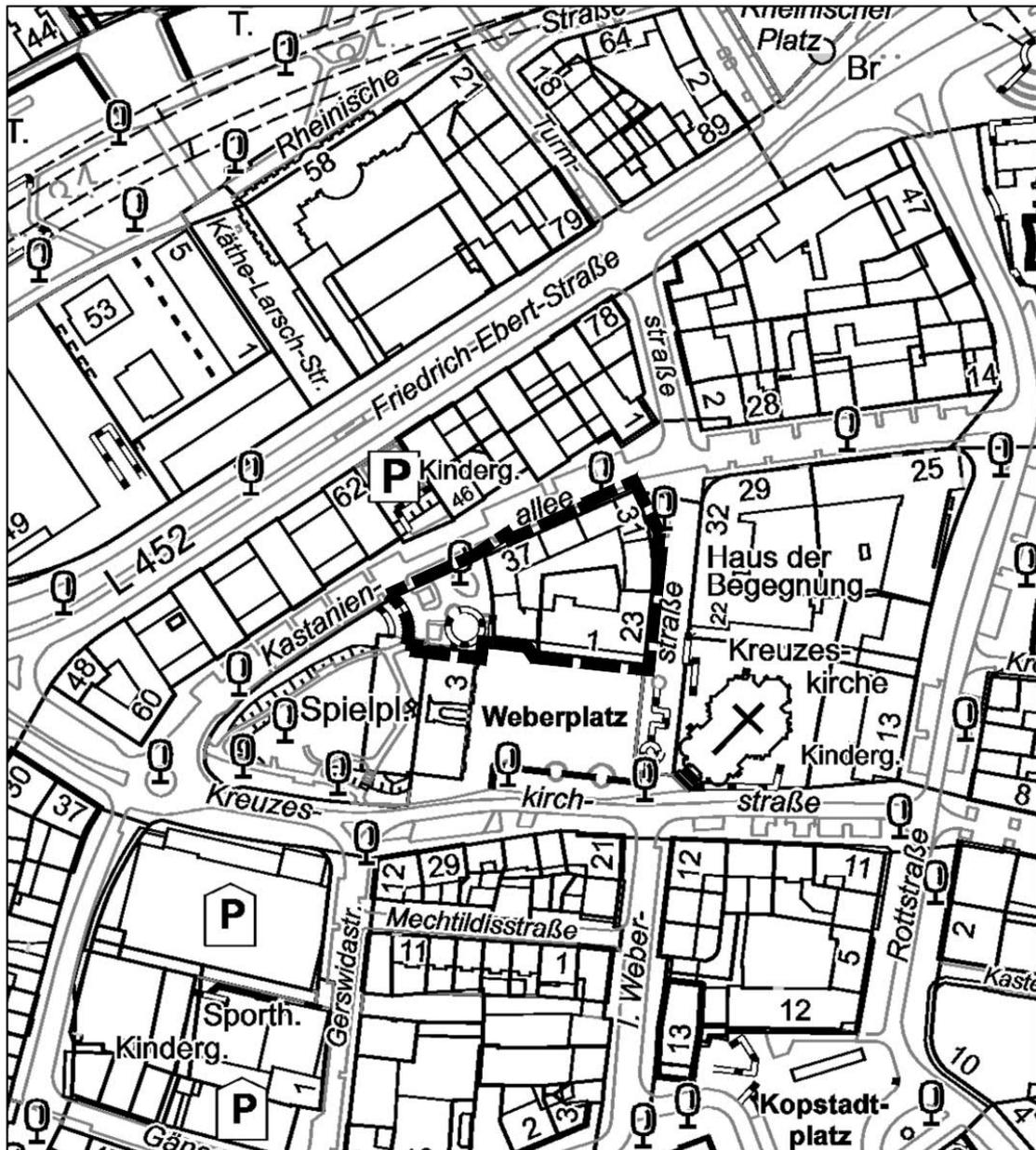
Martin Harter  
Geschäftsbereichsvorstand  
Stadtplanung und Bauen

☎ 88-61 354

### Orientierungsplan

zum Beschluss,  
den Bebauungsplan Nr. 06/22  
"Kreuzeskirchstraße/Kastanienallee (Weberplatz)"  
im beschleunigten Verfahren aufzustellen  
und die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen

Stadtbezirk: I  
Stadtteil : Stadtkern



Plangrundlage: ABK

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

## Amt für Straßen und Verkehr

**214/2022**

### **Beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Distelkamp**

Die Bezirksvertretung VI hat in ihrer Sitzung am 16.09.2022 beschlossen, ein Teileinziehungsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für

einen ca. 2 m langen Abschnitt der Straße  
Distelkamp in Höhe von Hausnummer 7

durchzuführen.

Die Widmung des o.a. Straßenabschnittes soll auf die Benutzung für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt werden.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Teileinziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Teileinziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus liegt die Karte, in der der Umfang der beabsichtigten Teileinziehung dargestellt ist, beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung; sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung können bis zum Erlass der Teileinziehungsverfügung, die frühestens in 3 Monaten verfügt werden kann, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Essen – Amt für Straßen und Verkehr – in Essen vorgebracht werden.

07. Oktober 2022

Der Oberbürgermeister  
Auftrage  
Najda

 88-66 590

### Lageplan zur Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Distelkamp



## Stadtkämmerei

**215/2022**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Internet unter folgendem Link (URL) zur öffentlichen Einsichtnahme bereit:

[www.essen.de/haushaltsplan-entwurf\\_2023](http://www.essen.de/haushaltsplan-entwurf_2023)

Dieser wird aus Gründen der Nachhaltigkeit ausschließlich digital zur Verfügung gestellt und nicht mehr als Printmedium ausgelegt.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen im Sinne des § 80 Abs. 3 GO NRW können im Zeitraum vom 14. Oktober 2022 bis zum 11. November 2022 beim Oberbürgermeister – Stadtkämmerei -, Rathaus, 45127 Essen erhoben werden.

Essen, 06. Oktober 2022

Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

☎ 88-20 122

# Sonstige Bekanntmachungen

## Essener Systemhaus

216/2022

### Jahresabschluss 2021

Der Rat der Stadt Essen hat am 22.06.2022 den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 51.473.880,86 € und den Lagebericht 2021 des Essener Systemhauses sowie den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 669.182,75 € festgestellt und beschlossen.

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht 2021 liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in der Zeit von 08:30 bis 14:30 zur Einsicht im Essener Systemhaus, Kruppstrasse 82-100, Zimmer 4.04, 45145 Essen aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG hat folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. 102 Absatz 8. GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Absatz 8 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicher-

heit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 27. April 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Blücher  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lämmer  
Wirtschaftsprüfer

Essener Systemhaus, Essen  
„Die Betriebsleitung“

Grabenkamp  
(Betriebsleiter)

# Öffentliche Zustellungen

217/2022

## Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
A 1 Personal GmbH	Carl-Benz-Str. 16 60386 Frankfurt	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456
Aeash, Ibrahim	Emscherstr. 71 47137 Duisburg	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 999
Ahmad, Abbas		Jugendamt, ☎ 88-51 648
Beches, Viorel	Alfredstr. 321 45133 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Berger, Andreas	Werderstr. 38 45138 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456
Chomej, Jacek	Franziskanertr. 81 45139 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
DK Baudienstleistungen GmbH	Südstr. 29 53757 Sankt Augustin	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456
Ebizugbe, Prince		Jugendamt, ☎ 88-51 648
Fischer, Frank	Berkenberg 14 45309 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Ghinea, Marius-Cosmin	Ottenkämperweg 63 45327 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456
Kakai, Sheren		Jugendamt, ☎ 88-51 758

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Kheder Tschitscho, Shilan	Frillendorfer Str. 46 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 208
Laghmari, Mohamed Moussa		Jugendamt, ☎ 88-51 636
LGS Internation GmbH	Weidkamp 180 45356 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456
Lykova, Tetiana	Charlottenhofstr. 61 45219 Essen	JobCenter Essen Süd II, ☎ 88-56 821
Maimonte, Guiseppe	Hindenburgstr. 59 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 222
Michels, Sven		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Mohamed, Elsayed Ahmed Elmoursi		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Ngo Nlemba, Anne		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Radenkovic, Misel		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Rexhepi, Asdren		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Sabanci, Tanju Kazim	Krayer Str. 128 45307 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Shakh, Samer		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Shestakova, Nina	Elisenstr. 16 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 208
Staszynski, Mariusz Piotr		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Timite, Hadijatu		Jugendamt, ☎ 88-51 652
Tymoshenko, Oleksandr		Jugendamt, ☎ 88-51 662
Wieslaw, Malek	Bredowstr. 3 45139 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 456

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Wojciszyn, Grzegorz	Haardtstr. 20 45355 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 245
Zolleck, Ulrike	Hülsmannstr. 61 45355 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 536

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.